

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1826

11.10.1826 (Nr. 282)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 282.

Mittwoch, den 11. Oktober

1826.

Baden. (Freiburg.) — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Großherzogthum Toskana.) — Niederlande. — Oesterreich. — Preussen. — Schweiz. — Türkei. — Griechenland.

Baden.

Freiburg, den 7. Okt. Der heutige Tag war für Freiburg ein Tag stiller Trauer; die irdischen Reste einer hochgefeierten Fürstin, eines edeln Zweiges unseres erlauchten Regentenhauses, sollten auf dem Wege zu der Eruft Höchstherr in Gott ruhenden Ahnen durch unsre Stadt kommen. Um Mitternacht traf der Kondukt, geführt durch den großherzogl. Kreisdirektor, Staatsrath v. Lürkheim, unter Eskorte des berittenen bürgerlichen Ehrenkorps dahier ein. Innige Anhänglichkeit an unser gnädigstes Fürstenhaus und tiefe Verehrung gegen die Hochselige hatten alle Stände ohne Ausnahme versammelt, und stille heiße Thränen begleiteten die frommen Gebete für das ewige Heil der erhabenen Fürstin und für die Erhaltung der uns noch übrigen theuern Glieder des hohen Fürstenstammes, des Großherzogs und der gesammten großherzoglichen Familie.

(Freib. Btg.)

Baiern.

Ihre kön. Hoh. die neugeborne Prinzessin Alexandra traf am 5. Oktober zu München ein. Am 6. wurde die Hauptstadt auch durch die Ankunft Ihrer Majestät der Königin beglückt; Se. Maj. der König waren Ihrer erlauchten Gemahlin bis Dachau entgegen gefahren, und kehrten mit Ihr, mit Sr. kön. Hoh. dem Kronprinzen und den übrigen Gliedern der königl. Familie Abends um 7 Uhr nach der Residenz zurück.

Der durch seine ausgezeichnete Geschicklichkeit bekannte Uhrmachergeselle Johann Manhard zu Nießbach hat vor Kurzem der Prüfung des polytechnischen Vereins in München eine nach einem ganz neuen und verbesserten Plane verfertigte Thurmuhre unterstellt. Das ganze Werk dieser Uhr, welche Stunden und Viertel schlägt, ist in einem liegenden Gestelle, 4 bayerische Fuß lang, 3 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll breit und 1 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll hoch, mit acht eisernen Stäben, auf einem eichenen Rost befestigt und mit dem größten Fleiße und großer Nettigkeit vollendet. Die Konstruktion unterscheidet sich wesentlich von derjenigen gewöhnlicher Thurmuhren, und bietet die größten Vorzüge. Diese Uhr ist durch den Ausspruch der ernannten Kommission des polytechnischen Vereins, welcher als Sachverständige der berühmte Mechaniker Eitel und der königl. Hofuhrmacher Minutti beigegeben waren, für ein vollendetes Meisterwerk erklärt worden. Sie hat im Ganzen 11 Räder und 4 Getriebe weniger, und ist daher bei Weitem weniger kostspielig in der Anschaffung und Unterhaltung.

Frankreich.

Die Blokade von Buenos Ayres und der andern Häfen des Staatenbundes am Rio de la Plata durch die brasilianische Flotte gab Anlaß zu lebhaften Protestationen von Seiten der Vereinigten Staaten von Nordamerika und von Seiten Englands: Zahlreiche Noten wurden deswegen gewechselt. Diese Protestationen sind nun auch durch eine dritte von Seiten des französischen Kontre-Admirals, H. Rosamel, unterstützt worden, welcher, nachdem er erfahren hatte, daß ein Handelsschiff seiner Nation, der Kosmopolite, bei dem Versuch in den Hafen von Buenos Ayres einzulaufen, durch die Schiffsmacht Brasiliens angehalten worden sey, an den brasilianischen Admiral folgende Note sandte:

Der Unterzeichnete, Kontre-Admiral und Befehlshaber der in den südamerikanischen Meeren stationirten Schiffsdivision Sr. allerchristlichsten Maj., welcher sich, nach geschehener Untersuchung der Papiere des französischen Briggs, der Kosmopolite, überzeugte, daß die Regierung Sr. M. des Kaisers von Brasilien gegen die neutralen Schiffe ein Seerecht angenommen habe, das die Regierung Sr. allerchristl. M. nicht anerkennt und nicht anerkennen kann, hat die Ehre, Sr. Erz. dem Admiral, welcher die Seemacht Sr. brasilianischen Majestät befehligt, die Grundsätze vor Augen zu legen, welche Frankreich in ähnlichen Fällen befolgte, und in deren Betreff es das Recht hat, die Gegenseitigkeit zu fordern. Diese Grundsätze sind auf eine strenge Gerechtigkeit gestützt und dem Völkerrechte pünktlich gemäß, das keiner Seemacht erlaubt, auf dem Ozean eine Souverainetät sich anzumaßen, die allen gebührt, und die keine das Recht hat, ausschließlich auszuüben.

Frankreich hat die Grundsätze anerkannt, welche durch den Vertrag feierlich aufgestellt wurden, den die nordischen Mächte im Jahr 1780 unter sich abgeschlossen und unter'm 15. Aug. desselben Jahres ihm mitgetheilt haben; Frankreich hat diese Grundsätze seither immer befolgt, und wenn es zuweilen davon abgewichen ist, so geschah es vermöge des Rechtes der Wiedervergeltung, oder um die Ansprüche der Seemacht, mit der es im Kriege war, abzuweisen; Ansprüche, die es niemals anerkannt hat. Seitdem die Fägel der Regierung wieder den Händen seiner legitimen Souveraine übergeben worden sind, ist es zu jenen Grundsätzen zurückgekommen, und hat sie sogar in dem letzten Kriege, den es gegen die spanischen Cortes aushalten mußte, beobachtet. Die bemeldeten Grundsätze lauten also:

1) Die Flagge deckt die Waare, die Kriegsartikel ausgenommen, mit denen etwa, trotz dem Verbote, ein Schleichhandel getrieben wird. 2) Die Kriegsschiffe sollen die neutralen Fahrzeuge mit aller möglichen Vorsicht visitiren. 3) Die allein verbotenen Waaren sind: Kriegsvorräthe, Kanonen, Pulver, Flinten, und Kanonenkugeln u. 4) Jede Macht hat das Recht, seine Handelsschiffe geleiten zu lassen, und in diesem Falle ist eine Erklärung des Kommandanten des Kriegsschiffes hinlänglich, um die Unverdächtigkeit der Flagge und der Ladung der unter seinem Geleite stehenden Schiffe darzuthun; und man soll kein neutrales Schiff hindern können, in einen Hafen einzulaulen, der vorher durch eine Schiffsmacht blockirt war, die sich aber nicht vor dem Hafen befindet, zur Zeit wo das neutrale Schiff erscheint; gleich viel, ob jene Blockade-Division durch die Winde entfernt wurde, oder gezwungen war sich zu entfernen, um sich auf's neue zu verproviantiren.

Wenn Se. Erz. der H. Admiral durch seine Verhaltensbefehle nicht bevollmächtigt seyn sollte, sich künftig nach obigen Grundsätzen zu richten, so protestirt der Unterzeichnete, von diesem Augenblicke an, gegen jede Anhaltung oder Konfiskation französischer Kauffahrer, die besagten Grundsätzen zuwider veräbt wird u.

An Bord der Fregatte Maria Theresia, vor Monte Video, den 6. Juni 1826.

Der Contre-Admiral Rosamel.

Der brasilianische Admiral Pinto Guedes, indem er Hrn. von Rosamel auf alle seine Bemerkungen antwortete, erklärte: die Behauptung, daß die Flagge die Waare decke, ließe sich nicht mit gültigen Gründen vertheidigen, und, nach einer Ordonnanz vom 20. Juli 1704, erkannten selbst die französischen Gesetze diese Lehre nicht an.

(Etoile.)

Obige Korrespondenz zwischen dem französischen Kontreadmiral Rosamel und dem brasilianischen Admiral Pinto Guedes beweist, daß der Kaiser Don Pedro den von Großbritannien anerkannten Grundsatz angenommen hat, wonach die Flagge die Waare nicht deckt; einen Grundsatz, der allen Seehandel zu Grunde richtet.

Wenn der brasilianische Admiral den Handelsvertrug zu Rathe gezogen hätte, der neulich zwischen Brasilien und Frankreich abgeschlossen wurde, so würde er, Art. 21, gesehen haben, daß, wenn einer der hohen Kontrahenten mit irgend einer Macht Krieg bekäme, so sollten die Unterthanen des Andern ihren Handel und ihre Schifffahrt mit diesen kriegführenden Staaten fortsetzen können, mit alleiniger Ausnahme der Städte oder Häfen, die zur See und zu Land blockirt und belagert sind. Nach dieser Klausel hatte der brasil. Admiral nicht das Recht, den Kosmopoliten anzuhalten.

Der H. Herzog von Lorges, Pair von Frankreich, ist in dem königlichen Schlosse zu Rambouillet, dessen Gouverneur er gewesen, dieser Tage gestorben.

H. Salatin, Minister der Vereinigten Staaten am Londoner Hofe, ist seit dem 4. in Paris angekommen.

Der Beweggrund zu seiner Reise scheint von einer gewissen Wichtigkeit zu seyn. Man meldet nämlich aus London: daß dieser Minister, nachdem er von seiner Regierung Depeschen erhalten, geglaubt habe, er dürfe es nicht über 24 Stunden anstehen lassen, um mit H. Canning hierüber in Unterhandlung zu treten.

Der General-Lieutenant Alava, von dem einige Journale erzählten, daß er in Portugal mit der Organisation einer spanischen Legion beschäftigt sey, ist am 4. aus den Bädern von Aachen, in Paris angekommen. Da das Klima Englands seiner Gesundheit nicht günstig ist, so hat er von unserer Regierung die Erlaubniß erhalten, sich in Frankreich niederzulassen. Er wird unverzüglich nach Tours sich begeben, welche Stadt ihm als Wohnsitz angewiesen ist. (Tours liegt an der Loire, in einer Ebene, der Garten Frankreichs genannt)

Der Graf von Suberra Gradique, Grande des Königsreichs Portugal u. Tochtermann des Grafen von Suberra (General Pamplona), ist am 4. d. M. zu Paris gestorben.

Das griechische Comité zu Paris hat durch den letzten Courier Nachrichten aus England erhalten, welche die gegründete Hoffnung geben, daß die zu London erbauten Dampfschiffe in den ersten Tagen des nächsten Monats werden die Anker lichten können.

Alle Berichte, die uns über die Weinlese in den Dijoner Rebbergen und in jenen von Beaune und Nuits¹⁾ zukommen, melden: daß der Herbst so gut ausfällt, daß er durchgängig um ein Drittel und oft um mehr noch die Hoffnungen übertrifft, die man sich auf einen großen Herbst gemacht hatte. Man sagt, seit dem Jahr 1785 sey kein Beispiel eines solchen Ueberschusses vorhanden. (J. d. Dijon.)

Nach Briefen aus Amerika sollte eine von den zwei für die Griechen bestimmten Fregatten am 16. September völlig ausgerüstet in See gehen. Demnach wäre zu hoffen, sie gegen Ende Oktobers in Napoli di Romania zu sehen.

Großbritannien.

London, den 5. Okt. (Auszug eines Privatbriefes aus Carthagen (Columbia), datirt v. 7. Aug.) Wir erfahren durch das letzte von Chagres angelangte Felleisen, daß H. Dawkins im Begriff war Panama zu verlassen. Er wird am Bord des Schiffes Sr. M., der Arlequin, nach Carthagen und Jamaika und von dort nach England sich begeben, um neue Verhaltensbefehle, in Betreff seiner Mission beim Kongreß, zu empfangen, welcher nun zu Lambaya, bei Mexiko, gehalten werden soll. Präsident des Kongresses ist der peruanische Abgeordnete Don Manuel Lorenzo de Vidaurre.

(Courier.)

Wir haben eine Reihe von Journalen aus Neu-Süd-Wales erhalten, die bis zum 27. Mai d. J. gehen. Sie melden, daß man einen Plan gemacht habe,

1) Der Wein von Nuits wird für den vorzüglichsten der Burgunder-Weine gehalten.

um in die Kolonie eine gewisse Anzahl portugiesischer Bauern aus Madera zu ziehen, und dadurch dem Neubau eine größere Entwicklung zu geben.

(Phare du Havre.)

— Der englische Brigg *Monarch*, der genommen worden war, weil er versuchte, die Blokade von Buenos Ayres zu brechen, ist zu Liverpool angekommen. Nach dem das Preisengericht zu Monte-Video ihn verurtheilt hatte, schickte man an seinen Bord einen Preis-Kapitän und 25 Mann, worunter 7 Soldaten, um ihn nach Rio Janeiro zu führen. Den englischen Kapitän, Hrn. Mondell, den Schiffskoch und noch einen andern Engländer ließ man an Bord des *Monarchen*, und H. Mondell hatte vor der Abfahrt einige Waffen unter sein Bett zu verstecken gewußt. Ungefähr noch 200 Meilen von Rio gelang es den 3 Engländern, sich durch Ueberumpelung des brasilianischen Kapitäns und der Quartierwache zu bemächtigen. Die übrigen Brasilianer, die unten im Schiffe waren, wurden hernach, einzeln, herausgerufen und von dem Kapitän Mondell ergriffen, der sie den beiden andern Engländern übergab; diese knielten ihnen die Arme zusammen und banden sie auf dem Verdecke an. Nachdem dieß geschehen, hißte man die kleine Schaluppe längs dem Bord und setzte sie in's Meer; alsdann ließ man die gefesselten Brasilianer in die Schaluppe hinab; dem Letzten ließ man die Hände frei; zuletzt warf der Kapitän Mondell diesem ein Messer zu, und entfernte sich mit vollen Segeln. Zwei Brasilianer, worunter ein Offizier, waren freiwillig am Bord des *Monarchen* geblieben, und kamen mit nach England.

— Eine Verfügung der englisch-ostindischen Regierung untersagt den Beamten aller Art, die irgend im Dienste der Kompanie sind, jede Theilnahme an einer nicht rein wissenschaftlichen, in Ostindien erscheinenden periodischen Schrift. Sie dürfen also weder Redakteure, noch Eigenthümer oder auch nur Aktionäre derselben seyn.

— Im Londner Courier ist von einer neuen chirurgischen Methode die Rede, wodurch, bei schadhafte Zähnen, aus der kleinen Höhlung, in welcher sich die Nerven befinden, diese herausgezogen werden, und der ganze Zahn gerettet werden kann. Der Erfinder, ein Hr. Fay, hat diese Methode an vielen Hunderten bereits in Anwendung gebracht, und dafür die große silberne Medaille von der Akademie der Künste in London erhalten; auch sollen die Instrumente, die er dazu gebraucht, in dem nächsten Bande der Abhandlungen der Akademie in Kupfer gestochen werden.

Italien.

(Großherzogthum Toskana.)

Es verbreitet sich eine, wenn sie wahr ist, wichtige Nachricht: Der Abbe Rossi soll nämlich in einem Kloster zu Pisa fünfzehn von den bis jetzt verloren geglaubten Büchern des Livius gefunden haben.

Niederlande.

Nach einer Bekanntmachung des Marine- und Kolonial-Ministers soll, vom Januar 1827 an, der Hafen

der westindischen Insel Curacao der Schifffahrt und dem Handel aller Nationen geöffnet seyn. Es sollen daselbst keine Ein- und Ausfuhrzölle, so wie auch keine Zonnengelder von den Schiffen bezogen werden, ausgenommen solche, welchen sie unterliegen, um die für ihre eigene Sicherheit nöthigen Kosten zu bestreiten.

Oesterreich.

Wien, den 5. Okt. Metalliques 89 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1058.

Preussen.

Berlin, den 4. Okt. Se. Erz. der wirkliche Geheim Rath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. niederländischen Hofe, Graf von Schlade, ist von Brüssel, und der kaiserl. russische Oberst und Flügel-Adjutant, Fürst Lobanow-Rossowsky, als Courier von Moskau hier angekommen.

Vom 5. Okt. Se. kön. Hoh. der Prinz Karl von Baiern sind nach München abgereiset.

— Der Griechen-Verein zu Breslau hat jetzt zum fünften Mal einen bedeutenden Beitrag nach Paris abgesendet.

Schweiz.

Der große Gauner-Prozeß, wenn gleich in demselben der Keller'sche Kriminal-Prozeß als ein unglückliches Incidenz erscheint, wird von Nutzen für die Eidgenossenschaft seyn, und die auf denselben verwendeten Kosten aufwiegen. Nicht nur werden in Folge desselben die gefährlichsten und unverbesserlichen der Gauner beseitigt, sondern alle die Verzweigungen des Gesindels sind aufgedeckt, und die Diebshehler, die ihnen Vorschub leisteten und meistens angeessene Bürger waren, bekannt. Gleichzeitig sind die Regierungen auf eine schauerliche Weise auf die Folgen der Heimathlosigkeit aufmerksam gemacht worden, und haben eine ernste Mahnung erhalten, die Quellen derselben zu versiepfen.

Türkei.

(Schluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem östreich. Beobachter vom 3. Okt.)

Der Sultan beschäftigt sich unablässig mit der neuen Organisation des Militärs; 20,000 Mann sind bereits in der Hauptstadt zu den schon bestehenden zwölf Linien-Regimentern geworben, und größtentheils auch uniformirt; sie werden fortwährend exercirt, und Sultan Mahmud wohnt noch immer sehr häufig den Waffenübungen bei. Der Bau der Kasernen in Scutari, Daud, und Ramis-Pascha wird nicht, wie es gleich nach dem Brande geheißsen hatte, ausgesetzt, sondern vielmehr auf's thätigste betrieben.

Die Pforte hat durch mehrere von Reschid Mehmed Pascha aus dem Lager vor Athen abgefertigte Lataren die Nachricht von dem von diesem Seraskier gegen die zum Entsatz der Akropolis bei Lessina, unter Fabvier, Karaïskaki u., gelandeten Griechen erfochtenen Siege erhalten. Der Verlust der Letztern wird in den Berichten des Seraskiers auf 1500 Mann an Todten und Ver-

wundeten, 7 erbeuteten Kanonen, Fahnen u. s. w. an-
gegeben.

Die Rathsversammlungen, welche gleich nach dem
Eintreffen der letzten Kurier aus Akljermann begonnen
hatten, werden seitdem täglich fortgesetzt.

Das Pestübel scheint in den letztverfloffenen 14 Ta-
gen an Intensität verloren zu haben, raffte jedoch noch
immer, besonders unter den Armeniern und Juden, viele
Opfer dahin.

Aus Smyrna wird unter'm 2. Sept. gemeldet: Der
Kapudan Pascha hat am 28. August die Rhede von
Mitylene verlassen, und bei Scio Anker geworfen, wo
er sich bis zum 29. aufhielt. Da an diesem Tage ein
frischer Nordwind sich erhob, gieng er in der Richtung
von Samos unter Segel, während er seine leichten Schiffe
nach Sajadschick sandte, um Truppen einzunehmen.
Das gesammte Geschwader Sachuri's lag im Hafen von
Bathi an der Nordküste der Insel, und konnte nur mit
größter Gefahr und Mühe, wegen des Windes, die See
gewinnen. Der Kapudan Pascha zog hieraus nicht den
geringsten Vortheil. Auch die Einschiffung der Truppen
unterblieb. Das Gerücht verkündigt: ein Windstoß ha-
be die türkische Flotte bis Budrun (Halikarnass) geworfen;
ein anderes sagte, sie sey wieder bei Scio.

Briefe aus Alexandria vom 12. August melden,
daß die dortige Expedition noch nicht segelfertig sey; doch
haben einige Kriegsschiffe einzeln die Fahrt nach Morea
(oder nach Candia) unternommen.

Am 24. August erschien der Admiral Neale, am
Bord des Linien Schiffes Revenge, von der Fregatte Se-
ringapatam und einem Kutter begleitet, auf der hiesigen
Rhede. Am 29. früh giengen die Fregatten Cambrian
und Seringapatam, dann die Korvette Rose, nachdem
sie eine Verstärkung von Seesoldaten vom Bord des Re-
venge an sich gezogen hatten, man sagt, mit Aufträgen
gegen die Seeräuber, unter Segel. Am 31. erschienen,
als Ablösung oder Verstärkung, zwei noch nicht in
Smyrna gewesene englische Kriegsschiffe, die Fregatte
Glasgow und die Brigg Chanticleer, auf der hiesigen
Rhede.

Der Oberbefehlshaber der k. k. Seemacht im Archi-
pelagus, General Markis Paulucci, befand sich am 22.
August auf dem Rückwege von Nauplia in den Gewäs-
sern zwischen Liko und Syra.

Griechenland.

Nachrichten aus Malta vom 18. Sept., welche durch
ein englisches Kriegsschiff nach Corfu gelangten, geben
an, Lord Cochrane habe im Hafen von Malta geankert,
sey aber wieder nach Messina zurückgekehrt, um die An-
kunft seiner Verstärkungen zu erwarten, über deren Aus-
bleiben er sehr aufgebracht wäre. Der von dem Londo-
ner Griechenverein nach New-York geschickte Hr. Conto-
stavolo meldete bald nach seiner Ankunft, er sey nur im
Stande gewesen, eine von den zwei bestellten Fregatten
auszurüsten zu lassen. Diese würde den Namen „Hellas“
erhalten, und gegen den 15. Sept. vorerst nach Mar-
seille unter Segel gehen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

9. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 10,1 L.	8,3 G.	59 G.	W.
M. 3	27 Z. 9,5 L.	12,0 G.	53 G.	W.
N. 10	27 Z. 9,4 L.	10,2 G.	57 G.	W.

Ganz bewölkt und kühl, bald mehr und weniger heiter,
es träbt sich, Nachts Regen.

Theater, Anzeige.

Freitag, den 13. Oktober: Ein Stündchen in Pyr-
mont, Lustspiel in 1 Akt, von E. Töpfer. Hierauf
(zumeist Male): Der Gang nach Bedlam, Lust-
spiel in 1 Akt, frei nach dem Französischen des Scribe.
Zwischen beiden Stücken: Variationen für die
Fidre, komponirt und vorgetragen von Hrn. Wolfram,
Kontinentaler aus Wien. Soldatenlieder; vorge-
tragen von den Herren Haizinger, Schütz, Köhler und
Mayerhofer. Der Text dieser Gesänge ist von Herrn
Hofchauspieler Schütz, die Musik von Herrn Kammer-
musikus Marx.

Sonntag, den 15. Oktober: Wallensteins Lager,
Schauspiel in 1 Akt, von Schiller. Hierauf: Die
Wiener in Berlin, Lieberposse in 1 Akt, von Karl
von Holtei. Mad. Neumann, Frau von Schlingen;
Hr. Haizinger, Franz. — Zwischen beiden Stücken:
Allegorischer Tanz, arrangirt von Hrn. Ballet-
meister Stiasny.

Literarische Anzeigen.

Ankündigung.

Mit hoher Genehmigung des Höchstpreiflichen Mintze-
rums des Innern vom 28. August d. J., Nr. 10,294,
erscheint in der unterzeichneten Handlung:

Eine

vollständige Sammlung

der

in den Großherzogl. Bad. Provinzial-, Wochen-
und Anzeige-Blättern enthaltenen Verordnungen,
Edikte, Instruktionen &c.

Diese Sammlung zerfällt in 2 Theile.

Erster Theil:

Steuer-Verwaltung,

enthält in 4 Unterabtheilungen die der

- 1) Zoll-Ordnung,
- 2) Accis- und Ohmgelds-Ordnung,
- 3) Klassensteuer-Ordnung,
- 4) Straßengeld-Ordnung,

nachgefolgten Modifikationen und Vollziehungs-Vorschriften.

Um die Brauchbarkeit jeder Abtheilung zu erhöhen,
werden wir alle die Steuer-Verwaltung betreffenden Ver-

ordnungen, folglich auch diejenigen darin aufnehmen, welche nicht in den Anzeige-Blättern, wohl aber sonst im Druck erschienen sind, und unter jeder Verordnung die Nummer und die Seitenzahl des Anzeige-Blatts, wo solche enthalten ist, beisetzen.

Als Anhang

wird gesammelt und beigegeben, was nicht obige Gesetze besonders betrifft, sondern die Steuer-Verwaltung im Allgemeinen oder mehrere Zweige derselben berührt.

Ausgeschlossen bleiben Verfügungen, welche ganz aufgehoben sind und in keinem Zusammenhang mit den gegenwärtig geltenden Normen stehen, auch von keinem sonstigen Interesse mehr sind.

Die innere Einrichtung und das Format dieses Theils wird der Sammlung gleichen, welche auf Anordnung des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 25. Nov. 1817, Nr. 18755, in unserer Buchdruckerei erschienen ist, enthaltend diejenigen Verordnungen, welche die Peräquation der direkten Steuern betreffen.

Zur Erleichterung der Uebersicht und des Gebrauchs bekommt jede Abtheilung ein chronologisches und systematisches Register.

Der zweite Theil

enthält die Verordnungen, welche

- 1) die Großherzoglichen Hofgerichte und das Großherzogliche Oberhofgericht,
- 2) die Kreisdirektorien und die Großherzoglichen Ministerien

erlassen haben, so weit solche noch ganz oder zum Theil bestehen. Die nähere Ankündigung hierüber wird mit dem Bemerkten vorbehalten, daß die Herausgabe dieses Theils von einem Justizbeamten, jene des ersten Theils aber von einem Kameralisten besorgt werde und die erste Abtheilung desselben, die Zoll-Ordnung betreffend, bereits unter der Presse ist.

Alle Bestellungen auf diese vollständige Sammlung, welche

vor Ablauf dieses Jahres

bei uns gemacht werden, notiren wir im Subscriptions-Preis; später einkommende im Ladenpreis.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1826.

Ehr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei.

Er an i e n

zum

De u t s c h e n R e c h t
mit Urkunden

F o r t s e t z u n g.

Herausgegeben

von

Dr. R. Falk,

ordentlichem Professor der Rechte auf der Universität zu Kiel,

Ritter des Dannebrog-Ordens u. einiger gelehrten Gesellschaften Mitglieder.

Zweite Lieferung.

1 fl. 30 kr. rhein. 20 ggr. sächf.

ist erschienen und versandt, und wie glauben der durch vielfache Nachfragen ausgesprochenen Begierde darnach schon durch die Anzeige des Inhalts angenehm zu begegnen:

Ueber eine Handschrift des Schwabenspiegels mit einigen Bemerkungen über die Frage: Lassen sich mehrere Originalhandschriften desselben annehmen? Von Dr. J. G. Finster in Zürich. — Halsgerichtsordnung Kaiser Maximilian I. für die Stadt Radolpshzell. Von K. Walchner. — Bemerkungen über den Begriff des Eides. Vom Herausgeber. — Rechtsfall, den Beweis durch Handelsbücher betreffend. Vom Herausgeber. — Ueber altnordisches Amentrecht. Von Dr. A. L. S. Michelsen in Kopenhagen.

Heidelberg, Oktober 1826.

August Schwald's Universitäts-
Buchhandlung.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Scribent, der sich mit dem Erforderlichen ausweisen kann, wünscht baldstens bei einem Großherzogl. Amte eine annehmbar Stelle zu erhalten. Nähere Auskunft giebt das Zeitungs-Komptoir.

Bretten. [Empfehlung.] Ausser meinem stets sortirten Lager von Liqueur und Mannheimer-Wasser, Rum, Arac, Cogniac und Kirchenwasser etc. verbinde ich anmit die Anzeige, daß bei mir auch Feuerwerk, nämlich Steigraqueten von 10 bis 18 kr. pr. Stück, und Schwärmer à 15 bis 18 kr. pr. Duzend, zu haben sind.

Ant. Martin.

Karlsruhe. [Anzeige.] In Bezug auf die Bekanntmachung der Direktion der politechnischen Schule vom 24. Sept., macht man die Anzeige, daß diejenigen Schüler, welche noch Privatunterricht in der Geometrie, der geometrischen und topographischen Zeichnungskunst zu nehmen Willens sind, das Nähere hierüber in dem Komptoir der hiesigen Zeitung erfahren können.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1826.

Karlsruhe. [Anzeige.] Es wünscht Jemand vier Stück gerichtliche Pfandurkunden, im Werth von 800 fl., gegen baar Geld umzutauschen. Das Zeitungs-Komptoir besagt das Nähere.

Bühl. [Fässer zu verkaufen.] Bei Posthalter Lichtenauer's Witwe in Bühl sind mehrere hundert Ohm weingrüne Fässer verschiedener Größe, und sämmtlich in Eisen gebunden, zu verkaufen. Liebhaber dazu können solche jeden Tag einsehen.

Karlsruhe. [Keller zu vermieten.] In der langen Straße, Nr. 243, ist ein geräumiger gewölbter Keller zu vermieten, und das Nähere im nämlichen Hause im unteren Stock zu erfahren.

Durlach. [Bekanntmachung.] Die unterzeichnete Stelle hat eine weitere Kapital-Rückzahlung von den, durch sie freiten, Kreis-Kriegs-Schuldscheinen au porteur beschloffen, und zur Rückzahlung die

Nr. 179 mit 400 fl.

217 mit 1000 fl.

bezeichnet. Die Zinsen werden bis letzten Dezember d. J. berechnet, und nebst den Kapital-Beträgen durch den Kreis-

Registrator Moll dahier bezahlt werden, bei welchem das Geld jeden Vormittag erhoben werden kann.

Durlach, den 3. Oktober 1826.
Großherzogl. Bad. Direktorium des Murg- und Pfinkreises.
Kirn.

Eppingen. [Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Leonhard Steinweg von Dertingen, Bestandschäfer zu Hilsbach, wegen Betrug, ist der unten signalisirte Angekuldigte seinem Wächter entflohen.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall gefänglich hierher transportiren zu lassen.

Eppingen, den 4. Okt. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ehilo.

Signalement.

Schäfer Leonhard Steinweg ist 33 Jahr alt, ungefähr 5 Schuh groß, untersehter Statur, hat braune Haare, eine hohe schmale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, blasser Gesichtsfarbe, etwas gebogene Nase, breiten Mund und röthlichem Bart. Seine Kleidung bestand in einem dunkelblauen, weiß eingefäumten Ueberrock, grauen Hosen und Brustuch.

Bretten. [Fahndung.] Der unten signalisirte Pursche Georg Heinrich Ludwig Brauch von hier, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, hat heute Nacht Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängniß zu entweichen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf den Entwichenen gefällig fahnden, und ihn, im Betretungsfall, wohlverwahrt hierher transportiren zu lassen.

Bretten, den 6. Okt. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

Signalement.

Georg Heinrich Ludwig Brauch von hier ist 20 Jahr alt, 5, 3' 3'' groß, von schlanker Statur, hat braune Haare, bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, gute Zähne.

Er trug bei seiner Entweichung folgende Kleidung: Eine dunkelblaue Kappe mit schwarzem Sammetbande gelbem Schnallchen, einen dunkelblauen Wammes, dergleichen Hosen mit rothen Schnüren an den Seiten, ein weißes Halstuch mit blauen Blümchen, eine gelbe Weste mit weißen Knöpfen und Halbstiefel.

Ladenburg. [Einen taubstummen Purschen betreffend.] Unter dem heutigen wurde unten signalisirter Pursche, von ohngefähr 22 Jahren, von Kaffertthal hier eingebracht, welcher sich taubstumm ausgibt. Man konnte von demselben nicht mehr durch Zeichen erfahren, als daß er wahrscheinlich vom Oberrhein herkomme. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, uns baldmöglichst über dessen Heimath oder sonstige Verhältnisse Auskunft zu ertheilen.

Ladenburg, den 30. Sept. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Signalement.

Der Arrestant mißt 5' 5'' 3'', hat einen weißen werkenen Wammes, eine schwarzsammetne Weste, hellblaue leinene Hosen und Stiefel an; hat schwarze starke Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, länliches Gesicht, schwarzen Schnurbart, und ist von schlanker starker Statur. Derselbe hat ein altes Hemd, am Halsauschnitt angefleckt und mit L. H. 24 gezeichnet, bei sich.

Karlsruhe. [Verloren gegangene Pfandurkunde.] Dem Ältern Grundbuch hiesiger Residenzstadt Tom. II Fol. 692 zufolge wurde im Jahr 1802 der Fried-

rich Weinbrenner'sche Antheil am Hause des Zimmermeisters Johann Ludwig Weinbrenner dem Ludwig Drechsler für 1000 fl. verpfändet. Das Kapital ist abgetragen, seiner Eintrag aber noch ungetilgt, weil die Pfandurkunde verloren gegangen ist. Auf Ansuchen des Zimmermeisters Johann Ludwig Weinbrenner wird jeder, der aus dem erwähnten Grundbuchs-Eintrag irgend Ansprüche herzuweisen vermag, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

vor unterzeichnetem Stadtrath geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandurkunde für nichtig erklärt, und dem Stadtrath als Pfandschreiberei die Löschung des Eintrags aufgegeben werden soll.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1826

Großherzogliches Stadtrath.
Baumgärtner.

Freiburg. [Kostlieferung betr.] Die Lieferung der an diesseitige Gefangene zu verabreichenden Kost wird auf ein weiteres Jahr, nämlich vom 1. Dez. 1826. bis dahin 1827, in Akford begeben, und Tagfahrt hiezu auf

Montag, den 23. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die desfalligen Bedingungen auch vorher dahier eingesehen werden können.

Freiburg, den 6. Okt. 1826.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.
Kaxenberz.

Pforzheim. [Eichen- und Kibholz-Verkauf.] Die Gemeinde Eisingen verkauft aus ihren Waldungen bis

Montag, den 16. Oktober, 36 Stück bodenliegende eichene Kibze, einzeln, in Stielgerung; die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Eisinger Stein, an dem Weg von Pforzheim nach Eisingen.

Die Gemeinden Bröhlingen und Ispringen 5 Stück eichene Kibze den folgenden

Dienstag, als den 17. d. M., ebenfalls früh 9 Uhr; die Zusammenkunft ist am Ittelsberger Thor, an der Bröhlinger Kibzplatte.

Es wird hierbei bemerkt, daß diese eichenen Kibze hauptsächlich zu Holländerholz und schöner eichenen Schnittwaare tauglich sind.

Pforzheim, den 7. Okt. 1826.

Großherzogliches Forstamt.
v. Bittersdorff.

Eppingen. [Haus-Verkauf.] Den 26. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhaus das dem Ludwig Reichert dahier gehörige Haus, mit der Eigengerechtigkeit zum Engel, öffentlich versteigert. Es ist 1811 ganz neu von Stein erbaut, und liegt in der bevölkerten Gegend der Vorstadt, an der Chaussee, welche von Karlsruhe nach Rappennau und nach Heilbronn führt.

Das Hauptgebäude enthält 1 Saal, 7 Zimmer, 2 Küchen, Keller und Speicher. Im sehr geräumigen Hof stehen auf beiden Seiten Nebengebäude mit Zimmern und Stallungen für 30 Stück Vieh, und im Hintergrund die 1821 neu erbaute Scheuer, worunter ein Keller und hinter derselben ein Küchengarten befindlich.

Eppingen, den 5. Okt. 1826.

Der Stadtrath.
Lotter.

Offenburg. [Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.] Mittwoch, den 18. Oktober d. J., und die folgenden Tage, werden sämmtliche zur ehemals Gebrüder Ziegler'schen Schmaltenfabrik zu Nordrach, Großherzoglichen Bezirksamts Benzenbach, gehörige Gebäulichkeiten, mit den dabei liegenden Aekern, Grasfeldern und Gärten, sowohl in einzelnen Abtheilungen, als auch im Ganzen,

und je nachdem sich Liebhaber einfinden, die Gebäude auch auf Abbruch, unter annehmbaren Bedingungen, im Wirthshaus bei gedachter Fabrike, freiwillig und öffentlich versteigert werden.

Ebenso werden unter einem sämmtliche bewegliche Einrichtungen dieser Fabrike, als: allerlei Schreinerwerk, Fässer und Verschläge, Blechwaaren und eine Parthie von ungefähr tausend Zentner Guß- und geschlagenes Eisen, ebenfalls steigerungsweise losgeschlagen; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 27. Sept. 1826.

Der Anwalt der Gebr. Ziegler'schen Masse-
Eigenthümer,

Hofgerichtsadvokat Wiedemer.

Offenburg. [Wald-Versteigerung.] Mittwoch, den 25. Oktober d. J., früh 9 Uhr, lassen die Eigenthümer der Gebrüder Ziegler'schen Verlassenschaft den hierzu gehörigen Wald Wolfersbach, Gemarkung Wittelsbach, Großherzogt. Bezirksamt Ettenheim, zu 129 Morgen 388 Ruthen, in Neubadischem Maße, 40,000 Q. Schuh auf einen Morgen gerechnet, in Loco Wittelsbach, entweder im Ganzen, oder, je nachdem sich Liebhaber einfinden, auch in scheidlichen Parzellen, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen, freiwillig und öffentlich versteigern; wozu die Steigerungslustigen andurch eingeladen werden.

Offenburg, den 28. Sept. 1826.

Der Anwalt der Gebr. Ziegler'schen Masse-
Eigenthümer,

Hofgerichtsadvokat Wiedemer.

Freiburg. [Die Begebung des Freiherrn Karl von Schauenburg zu Märzhausen unter Verstandenschaft betreffend.] Bei einem stattgehabten Familien-Zusammentritt hat sich Freiherr Karl v. Schauenburg von Märzhausen entschlossen, zum Arrangement seines Vermögens und baldiger Befriedigung seiner Gläubiger sich nach dem Landrechtsatz 499 unter Verstandenschaft zu begeben, und wurde demzufolge von der Familie Hofgerichts-Advokat Wegel dahier als Verstand ernannt, ohne dessen Bewirkung Freiherr Karl v. Schauenburg für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden soll; als welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich jeder selbst den Schaden und Nachtheil zuschreiben habe, der sich in irgend einen Kontrakt mit dem Freiherrn Karl von Schauenburg ohne Einwilligung seines Kurators einlassen würde.

Freiburg, den 3. Oktober 1826.

Großherzogt. Bad. Direktorium des Dreisamkreises.

In Abwesenheit des Kreisdirektors,
Henzler.

Bühl. [Schulden-Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen, welche an Nachstehenden etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, sonst mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation anher vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Bühl, zu Bühlertal an die Verlassenschaft des verstorbenen Bogts Johann Baptist Deuchler auf

Dienstag, den 31. Okt. d. J.,

auf der Amtskanzlei daselbst.

Bühl, den 11. Sept. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Nachlaß des Lagerhausverwalters Georg Brosmer von Offenburg ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Belohnung des Masseverwalters auf

Mittwoch, den 8. Nov. 1826, Vormittags 8 Uhr; auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben. Bemerkt wird, daß der Nachlaß so gering ist, daß er kaum zur Befriedigung der Vorzugsgläubiger hinreichen wird.

Offenburg, den 30. Sept. 1826.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche eine Forderung an den in Sankt erklärten hiesigen Bürger und Krämer Anton Gieselbrecht zu machen haben, werden andurch aufgefordert, selbige am

Montag, den 30. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, unter Vorlegung der Beweisurkunden, sub poena praeclusi zu liquidiren.

Ettenheim, den 28. Sept. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Weber Philipp Nagel von Graben Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 24. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1826.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Friedrich Nagel von Graben Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 16. Okt. l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 15. Sept. 1826.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Schustermeister Johann Schmirer dahier wird hiermit Sankt erkannt, und Schuldenliquidation auf

den 3. November d. J.

angordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen um so ge-

wisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Freiburg, den 2. Okt. 1826.

Großherzogliches Stadamt.

Rüttig.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Gant erkannten Johannes Fischer von Waldangeloch eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe auf

Donnerstag, den 16. Nov. l. J., Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktiomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 19. August 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Gant erkannten Jost Schmitt von Waldangeloch eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe auf

Donnerstag, den 9. Nov. l. J., Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden und bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktiomasse zu liquidiren.

Sinsheim, den 10. Juli 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an die in Gant erkannte Samuel Frey Wittib von Dühren eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe auf

Donnerstag, den 26. Oktober, Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, unter Vorlage der Beweisurkunden und bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktiomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 3. Juli 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Gant erkannten Kaspar Hering zu Reiben eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe am

Mittwoch, den 25. Okt. l. J., Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktiomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 21. Sept. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Gant erkannten Johannes Bletscher zu Dühren eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe auf

Donnerstag, den 2. Nov. l. J., Morgens 8 Uhr, dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Aktiomasse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 4. Juli 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Sinsheim. [Gläubiger-Aufruf.] Die bekannten Gläubiger des verlebten Philipp Reidel von Zugenhausen haben sich über dessen Verlassenschaftsmasse verglichen; die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Gläubiger werden da-

her aufgefordert, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden,

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, ansonsten sie damit von der Masse ausgeschlossen, und der von den bekannten Gläubigern abgeschlossene Vergleich amtlich genehmigt werden wird.

Sinsheim, den 25. Sept. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Ueberlingen. [Gläubiger-Aufruf.] Die Wittwe des dahier verlebten pensionirten Fürstl. Sigmaringischen Oberleutnants und gewesenen Billardeurs, J. A. Banotti, Louise, geb. Hummel, hat um Nichtigstellung ihres Schuldenstandes gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Banotti aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert,

Montag, den 16. Oktober,

im Hause der Wittve Banotti zu erscheinen, und ihre Forderungen vor der bestimmten Liquidationskommission richtig zu stellen.

Ueberlingen, den 28. Sept. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttig.

Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Georg Engelberger, ehemaliger Amtsassessor zu Achern, der nach seiner Dienstentlassung entwichen ist, wird in Gemäßheit hofgerichtlichen Auftrags vom 12. Sept. d. J., Nr. 1872, hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

vor dem Untersuchenden zu stellen, und wegen mehreren angeklagten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt, und das Weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Rheinbischofsheim, den 21. Sept. 1826.

Oberamtmann

Jägerschmid.

Lebach. [Vorladung.] Wilhelm Reif von Randern, Soldat unter der Großherzogl. Leibgrenadier-Garde, war auf den 15. dieses in seine Garnison einberufen, aber, ungeachtet er am 11. dieses dahin abging, traf er doch daselbst nicht ein. Er wird daher aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich bei seinem vorgesetzten Kommando oder dahier einzufinden, und über seine Entserrnung sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur erkannt werden würde, was Rechtens.

Lebach, den 30. Sept. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Borberg. [Ediktalladung.] Der seit mehreren Jahren sich von Haus entfernt habende Jäger Joseph Andreas Müller von Dainbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Ansehen seiner nächsten Andernachten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden und sein ihm erblich zugefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder in dessen Entscheidung zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und seine Erbportion seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Borberg, den 11. Sept. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.